

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Abg. Barbara Becker

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Roland Magerl

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Andreas Krahl

Abg. Susann Enders

Staatssekretär Klaus Holetschek

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich jetzt auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Strategisch Testen - Bayerisches Corona-Testkonzept zielgerichtet ausgestalten III - Spezielles Schutzkonzept für unsere Alten- und Pflegeheime (Drs. 18/10881)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Corona: Ausbreitung bremsen, Menschen in Pflege- und Behinderteneinrichtungen vor Vereinsamung schützen, Testkonzept für Schnelltests vorlegen (Drs. 18/10888)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)

Sinnvolle Schutzstrategie für Alten- und Pflegeheime umsetzen (Drs. 18/10900)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Corona-Tests in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sicherstellen! (Drs. 18/10901)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutzkonzept für Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung - für soziale Nähe, gegen Vereinsamung! (Drs. 18/10902)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich möchte Ihnen einen Teil einer E-Mail vorlesen, die ich von einer Altenpflegerin erhalten habe. – Zitat:

Bei uns darf außer im Sterbefall keiner das Haus betreten.

Und sie fährt fort:

Wir in der stationären Langzeitpflege mutieren zu Hochsicherheitsgefängnissen. Dabei leben die Bewohner hier. Es sollte ihr Zuhause sein, in dem sie sich wohlfühlen. Dazu gehört auch das seelische Wohlbefinden, und das ist oft an die Besuche von Angehörigen gekoppelt.

Zitat Ende. – Genau deshalb müssen wir den Fokus auf diese vulnerablen Gruppen und Institutionen richten.

Wir alle erinnern uns an die Besuchsverbote. Selbst sterbenden Menschen war es verwehrt, ihre Liebsten auf dem letzten Weg bei sich zu haben und Abschied zu nehmen. Um einen Schutz der Pflegebedürftigen zu garantieren, muss der Eintrag des Virus von Externen in Pflegeeinrichtungen unbedingt verhindert werden. Mit der neuen Testverordnung des Bundes soll sich einiges verbessern. Allerdings sehen wir die Intervalle und die Testmengen als nicht ausreichend an. Neben der konsequenten Umsetzung der individuellen Hygienekonzepte müssen regelmäßig Reihentestungen der Mitarbeiter in Pflegeheimen durchgeführt werden. Besucher der Pflegebedürftigen müssen einen Antigen-Schnelltest vor Ort erhalten. Besucher ohne Test müssen eine FFP2-Maske tragen.

Mein Büro hat sechs Einrichtungen bei uns vor Ort telefonisch angefragt. Lediglich drei haben wiederum auch nur einmal eine Reihentestung vollzogen. Fast alle vermissen aber klare Regeln und Vorgaben für die Besucher. Wir sind inzwischen im Monat acht der Pandemie, und noch immer gibt es kein einheitliches Vorgehen, keine Vollzugsrichtlinie, keine Unterstützung für die Pflegeheime. Stattdessen wird die Haftungsfrage im Fall einer Infektion auf die Heimleitung abgewälzt. Sehr geehrte Damen und Herren, machen Sie sich doch bitte selbst vor Ort in Ihren Regionen ein Bild darüber, wie vor Ort getestet wird, wie in den Heimen verfahren wird.

Zu den Anträgen: Die CSU bezieht sich auf nichts Spezifisches. Daher werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. Zum Antrag der SPD: Die Schnelltests für die Kliniken, für die Zugänge wie auch für die Pflegeeinrichtungen sind nicht ausreichend. Hier ist der PCR weiterhin der Goldstandard. Deshalb müssen wir diesen Antrag leider ablehnen. Der Antrag der GRÜNEN schließt sich wunderbar an unseren Antrag an. Diesem werden wir zustimmen. Die AfD formuliert in ihrem Antrag, dass unnötig Bewohner gequält werden, der Weg führe nur über Schutzausrüstungen. Das ist sicher der falsche Weg, ein Irrweg wie üblich bei Ihnen. Diesen Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Barbara Becker.

Barbara Becker (CSU): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön ist, dass es uns allen parteiübergreifend um ein praktikables und wirksames Schutzkonzept für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, speziell für die Senioren, für die Menschen mit Behinderung, für die kranken Menschen, für Patienten in Krankenhäusern und Pflegeheimen, also für besonders gefährdete Personengruppen geht. Wie sehr uns allen hier im Landtag dieses Thema am Herzen liegt, zeigt, dass es von jeder Partei einen Antrag dazu gibt. In allen Anträgen stehen viele Details, viele gute Ideen, und darunter sind auch Anregungen, die bereits in den Schutzkonzepten der

Bayerischen Staatsregierung enthalten sind oder die in den nächsten Tagen und Wochen in die Beratungen einfließen können.

Was ist schon passiert? – Die Pflegeheime und Krankenhäuser erhalten Informationen zu den Neuregelungen, die die bundesweite Testverordnung trifft. Der Freistaat beschafft die Schnelltest. Das ist ein niederschwelliges Angebot. Es gibt mobile Teams. Die Einrichtungen werden beliefert, wenn sie es verlangen. Coronabedingte außerordentliche Belastungen, auch Personalkosten, können von den Pflegeeinrichtungen bei den Pflegekassen geltend gemacht werden. Das ist ein Anfang.

Jetzt geht es um ein Signal aus dem Landtag für die Bürgerinnen und Bürger. Sie müssen spüren, dass wir mit Realismus das Besuchen und den besten Schutz der Angehörigen unkompliziert ermöglichen. Ich bin mir sicher, das können wir tun. Unser Anspruch dabei ist folgender: Wenn meine Freundin künftig ihren alten Vater im Pflegeheim besuchen möchte, kann sie das unabhängig von Inzidenzwerten oder anderen Parametern tun. Umgekehrt braucht der alte Vater nicht mehr um den persönlichen Besuch seiner Tochter zu bangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist aber, dass wir die Bürger nicht mit zu vielen Details und mit zu detaillierten Vorschriften überfordern. Die Pflegekräfte, die Ärzte und auch die Besucherinnen und Besucher sind verantwortungsbewusst.

In den Anträgen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden neben guten Vorschlägen sehr detaillierte Richtlinien und Verordnungen bayernweit für die Besuche selbst gefordert. Ich bin überzeugt, dass die Ideen gut sind. Aber wir sollten mehr Eigenverantwortung zulassen. Deshalb steht in unserem Antrag, dass die Staatsregierung gemeinsam mit den Trägern und Verbänden darauf hinwirken soll, dass in den Herbst- und Wintermonaten Besuche von Angehörigen und Freunden in den Einrichtungen möglich sind, auch bei den momentan leider steigenden Infektionszahlen.

Menschlichkeit, Sicherheit und Eigenverantwortung müssen Hand in Hand gehen. Wir wollen den Profis den Gestaltungsspielraum vor Ort lassen, das beste Schutzkonzept für ihre Bewohnerinnen und Bewohner zu planen.

Die Testungen sind ein freiwilliges Angebot. Daher würde ich von einer Vorgabe fester Zeitabstände absehen. Die Verantwortlichen sollen vor Ort entscheiden, welche Zeitabstände sie brauchen.

Mit dem Schnelltest verhält es sich so: Als Besucherin komme ich vor dem Betreten der Einrichtung vielleicht in einen extra Bereich und werde dort von geschultem Fachpersonal getestet. Ich warte dann 30 Minuten auf das Ergebnis des Schnelltests. Selbstverständlich muss ich trotzdem alle üblichen Regeln weiterhin beachten, also die Maske aufsetzen, die Hände waschen, die Abstandsregeln einhalten und aufs Lüften achten.

Unser Antrag fordert natürlich auch, dass die Teststrategie laufend evaluiert und nachgebessert wird. Das gehört nicht nur in einer Krise dazu. Anders als im Frühjahr, als es schwierig war, ermöglicht also der Einsatz der Tests den Besuch des Pfarrers in der Klinik, den Besuch der Mutter bei ihrem Kind im Wohnheim, den Besuch des Sohnes beim Vater im Pflegeheim, weil das nicht nur medizinisch, sondern auch seelisch notwendig ist.

Die Maßnahmen Abstand plus Maske plus Schnelltest werden zu etwas wie einem Notfallpaket der Menschlichkeit, damit es möglichst keine Situation mehr gibt, in der das von Dr. Spitzer Beschriebene passiert und man einander gar nicht sehen kann. Im Frühjahr war es lebensrettend, dass wir die Heime und Krankenhäuser abgeschottet haben. Aber Besuchsverbote sind bitter und auch grenzwertig. Deshalb bedarf es dieses umfassenden Schutzkonzeptes.

Die Maßnahmen kurz zusammengefasst lauten: Die Schutzregeln konsequent umsetzen, gemeinsam mit den Trägern und Verbänden Besuchsregeln für die nächsten Mo-

nate erarbeiten, Schnelltests einbeziehen und den Menschen vor Ort Freiraum und Selbstverantwortung im Rahmen des Möglichen zugestehen.

Wir werden sicher das richtige Maß zwischen Eigenverantwortung und Vorgaben finden. Deshalb bitte ich Sie, dass Sie zu den sehr detaillierten Direktiven und daher schwer umsetzbaren Anträgen der anderen Parteien Nein sagen. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der CSU. Damit würde ein ganz starkes Signal aus dem Bayerischen Landtag zu den Menschen gehen, zu den Pflegekräften, Verwandten und Bewohnerinnen und Bewohnern. Wir wollen und können vor Ansteckung und vor Vereinsamung schützen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrte Frau Becker, unabhängig davon, dass Ihr Antrag meiner Meinung nach nichts Neues enthält und dass es nicht ausreicht, einfach nur auf die Freiwilligkeit zu pochen und auf Abstands- oder AHA-Regeln zu achten, werden natürlich mehr und mehr Tests notwendig sein, um eine Sicherheit in diesen Einrichtungen zu generieren. Das werden Sie auch miterleben.

Jetzt haben wir aber in den Einrichtungen das Problem, dass wir zwar diese Antigen-Schnelltests zur Verfügung stellen können, aber gar nicht das Personal zum Testen vor Ort haben. Sie haben gesagt, dass Sie die Schnelltests auf den Weg gegeben haben. Meine Frage ist jetzt, inwieweit und von wem diese Tests Ihrer Meinung nach durchgeführt werden sollen.

Barbara Becker (CSU): Ich glaube, dass dafür geschultes Fachpersonal sehr wichtig ist. Wir müssen es aufbauen und schulen. Wir können am Anfang auch die mobilen Teams einsetzen. Wir müssen uns Stück für Stück vorarbeiten, und die Idee wäre, dies gemeinsam mit den Einrichtungen vor Ort zu tun. Die einen haben vielleicht Mitar-

beiter, die die Testungen gerne übernehmen und auch routiniert abarbeiten können. Die anderen brauchen Hilfe von außen. Das könnte zum Beispiel im Moment über die mobilen Teams laufen. Darüber entscheiden momentan die Regierungen der zuständigen Bezirke, später dann das LGL. Wir müssen gemeinsam vorgehen und können es nicht vom Landtag aus dirigieren. – Erklärt es das ein bisschen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Roland Magerl von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über Alten- und Pflegeeinrichtungen haben wir in den vergangenen Monaten sehr viel gesprochen; denn uns allen ist klar, dass wir nicht wieder Pflegeeinrichtungen wollen, in denen viele Menschen sterben. Wir wollen aber auch keine Einrichtungen, in denen Senioren oder – besser gesagt – unsere Eltern und auch Großeltern vereinsamen, weil sie keiner mehr besuchen darf.

Das ist eine schwierige Situation. Die Vorschläge aus der Vergangenheit waren zum Teil sehr abenteuerlich. Sie reichten von Plexiglasscheiben und Besucherzäunen wie im Knast bis zum Vorschlag, dass man jemanden nur bei einem Spaziergang im Garten mit Abstand besuchen darf. Eine ziemlich tolle Idee bei bettlägerigen Patienten!

Das Gute ist doch, dass wir mittlerweile viel mehr über das Virus wissen und vor allem auch darüber, wie man Übertragungen verhindern und Risikogruppen schützen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Reihentestungen bei Bewohnern, wie Sie sie fordern, lehnen wir jedoch ab. Diese Forderung in Ihrem Antrag gleicht für uns einer Körperverletzung. Wer von Ihnen hat sich schon einem Corona-PCR-Test unterzogen? Wie schmerzhaft war das Wattestäbchen in der Nase?

Jetzt stellen Sie sich doch einmal lebhaft vor, wie Sie in einem Heim mit 120 teils hochgradig Pflegebedürftigen jedem einmal pro Woche so ein Wattestäbchen in die

Nase stopfen. Sie werden dabei auch Bewohner haben, die nicht mehr in der Lage sind zu sagen, ob sie das überhaupt wollen oder nicht. Also bleiben nur Blutschnelltests. Aber wie zuverlässig sind diese?

Dazu wollen Sie die Maßnahmen an die Corona-Ampel knüpfen. Dies ist auf jeden Fall strikt zu entkoppeln. Egal, wie Sie es drehen und wenden, es bleiben nur zwei Optionen, wenn Sie unsere Senioren schützen wollen und gleichzeitig nicht wollen, dass diese vereinsamen: Zum einen muss das Pflegepersonal sehr engmaschig, regelmäßig und auch zuverlässig getestet werden, so wie wir von der AfD es bereits im März dieses Jahres gefordert haben. Erinnern Sie sich?

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie sich nicht erinnern, helfe ich Ihnen gern auf die Sprünge. Ich spreche von dem Antrag zum Schutz des Personals und damit auch der Bewohner auf Drucksache 18/7042. Dieser Antrag wurde von Ihnen allen abgelehnt.

(Zuruf)

Ihnen ging es doch damals gar nicht um den Inhalt, sondern nur um die Tatsache, dass der Antrag von der AfD kam. Jetzt, da das Kind in den Brunnen gefallen ist und anfängt zu ersaufen, kommen Sie mit Ihrer Flut an Anträgen zum gleichen Thema um die Ecke. Sie haben diesem Personal wissentlich Tests vorenthalten und im Gegenzug völlig planlos fast 5 Millionen Tests in Bayern im Wert von mehr als 214 Millionen Euro für eine Positivrate von einem Prozent verschleudert.

Zum anderen müssen wir Besucher zulassen, aber sie auch mit FFP2-Masken ausrüsten. Diese müssen finanziert sein; denn keiner will, dass die Generation vor uns einsam im Heim leben muss oder vielleicht einsam dort verstirbt.

(Zuruf)

FFP2-Masken und ausreichende Tests für das Personal wirken einfach und effizient. Mehr braucht es nicht. "Keep it simple", heißt der Schlüssel. Die anderen Anträge lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Mikrofon, Herr Magerl. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Magerl, ich muss Ihnen schon widersprechen. Einige Kolleginnen und Kollegen haben sich hier im Landtag einem Schnelltest unterzogen. Da hat der eine oder andere sicherlich die Erfahrung gemacht, wie ein Abstrich über die Nase und zum Teil über den Rachen gemacht wird. Hier von Quälerei zu sprechen, weise ich auf das Schärfste zurück.

Auf der anderen Seite ist es so, dass wir niemanden – weder vom Personal noch von den zu Pflegenden – dazu zwingen werden, diesen Abstrich über sich ergehen zu lassen, wenn er dies nicht wünscht.

Roland Magerl (AfD): Herr Kollege Spitzer, die Leute, die ich kenne, die sich einem solchen Test unterzogen haben, der über die Nase abgenommen wurde, berichten sehr wohl von Schmerzen, die sie niemandem zumuten wollen. Danke.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist Frau Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verschiedentlich ist heute schon die Rede davon gewesen, dass wir die Krankenhäuser und das Gesundheitssystem insgesamt vor Überlastung schützen müssen. Wir müssen das Personal in den Krankenhäusern schützen und den Ausbruch des Virus gerade dort verhindern.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag wollen wir auf Folgendes hinweisen und Abhilfe schaffen: Bei Neuaufnahme von Patienten in Krankenhäusern ist in Bayern keineswegs eine Testung auf COVID-19 sichergestellt. Das ist vielleicht gar nicht allen Kollegen im Raum bewusst. Manchmal werden Patienten ohne Test aufgenommen. Sie kommen auf Station, manchmal auch in Mehrbettzimmer und in die normale Behandlung, obwohl niemand geprüft hat, ob sie infiziert sind oder nicht. Da es in Bayern keine klaren Vorgaben gibt, führt dies zu einer sehr unterschiedlichen Handhabung der Kliniken.

Einige testen bei Neuaufnahme überhaupt nicht oder messen nur Fieber. So kann es möglicherweise zu Kontakt mit anderen Personen kommen. Andere Krankenhäuser dagegen nehmen auch in der Notaufnahme nur Patienten auf, wenn diese einen negativen COVID-19-Test vorlegen können. Das ist oft gar nicht so einfach. Wenn jemand einen Unfall hatte oder akut im Krankenhaus vorstellig wird, kann er keinen Test vorweisen und wird deshalb manchmal nicht aufgenommen. Das ist ausgesprochen problematisch.

Es gibt widersprüchliche Hinweise und keine klare Anweisung. In der bayerischen Teststrategie ist ausdrücklich festgehalten, es gebe keine Testpflicht für Patienten und auch nicht für das Klinikpersonal. Das hat das Ministerium heute auch noch einmal bestätigt. Auf der Homepage des Gesundheitsministeriums findet man aber in der aktuell gültigen Allgemeinverfügung, dass Screenings auf COVID-19 bei der Patientenaufnahme als Maßgabe zu erfüllen seien. Das ist sehr widersprüchlich; dem muss abgeholfen werden. Für mehr Sicherheit brauchen wir dringend Schnelltests. Jetzt haben wir diese Schnelltests.

Wir haben gestern im Gesundheitsausschuss von einer Vertreterin des Ministeriums die Mitteilung bekommen, dass Bayern diese Schnelltests in großer Anzahl gekauft hat. Bayern kann sie an die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Klinikträger ausliefern. Sie müssen sehr schnell dorthin. Damit wir im Hinblick auf die Patientenauf-

nahme nicht im Blindflug unterwegs sind, muss das dringend geklärt werden. Das kann gefährlich sein.

Kurz zu den anderen Anträgen: Der FDP geht es in ihrem Dringlichkeitsantrag vor allem um die Möglichkeit zu regelmäßigen Testungen. Reihentestungen und eine unbürokratische Erhöhung der Zahl der Schnelltests sollen möglich gemacht werden. – Sie sind schon möglich, denn wir haben das allgemeine umfassende Testversprechen. Das ist uns zu unkonkret. Gerade bei der Aufnahme von Patienten brauchen wir klare Regelungen.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU enthält allgemeine Appelle. Die rote Ampel der letzten Woche wird begrüßt, die nach nicht einmal einer Woche schon wieder obsolet ist. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Strategie laufend zu evaluieren und fortzuentwickeln, sodass vulnerable Gruppen, Krankenhäuser und Pflegeheime Zugriff auf ausreichende Testmöglichkeiten haben. – Was soll eine Teststrategie denn sonst beinhalten? Dazu bedarf es doch hoffentlich keines Dringlichkeitsantrags.

Sie haben das bayerische Testkonzept und die bayerische Teststrategie so oft begrüßt und bejubelt, dass Sie jetzt nicht sagen können: Es braucht endlich eine klare Teststrategie und klar festgelegte Maßnahmen. Sie sprechen von der Sperrstunde. Das ist bereits seit Formulierung des Dringlichkeitsantrags außer Kraft. Mit der Klarheit ist es so eine Sache.

Der AfD-Antrag greift Forderungen auf, die ich schon seit Februar angesprochen habe. Sie unterschlagen allerdings eine Analyse der tatsächlichen Gegebenheiten und einen konkreten Umsetzungsvorschlag. – Das braucht keiner.

Der GRÜNEN-Antrag behandelt zum dritten Mal das gleiche Thema, das ist wohl eine Form des Recyclings. Die Haftungsfrage ist interessant, aber das Erarbeiten besonderer Maßnahmen für Besuche an Feiertagen muss konkreter gefasst werden. Was Sie vorschlagen, wollen wir eben nicht. Wir wollen nicht, dass die Staatsregierung Schutzkonzepte entwickelt, die den einzelnen Pflegeheimen übergestülpt werden. Die

Schutzkonzepte müssen vor Ort entwickelt, umgesetzt und gelebt werden. Deshalb müssen sie auch vor Ort entstehen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kollegin Waldmann, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Völlig überraschend hat sich Kollege Spitzer zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Aller guten Dinge sind drei. – Frau Waldmann, ich hatte bereits angesprochen, dass die Antigen-Schnelltests einen hohen Anteil falsch-negativer Ergebnisse zeigen, trotz gefühlter hoher Sensitivität von 96,5 %. Zwischen drei bis zehn Prozent der Tests sind falsch-negativ. Das bedeutet: Wenn Sie bei der Aufnahme von Patienten in Alten- und Pflegeheimen sowie Kliniken den Wechsel von der bisher üblichen PCR-Testung hin zu den Schnelltests vollziehen, dann riskieren Sie einen Eintrag des Virus durch falsch-negativ Getestete. Ich plädiere in diesem Zusammenhang dafür, den Goldstandard beizubehalten und zumindest in diesem Zusammenhang nicht auf die Antigen-Schnelltests überzugehen. In anderen Bereichen sind die Antigen-Schnelltests absolut berechtigt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte kommen Sie zum Ende, Herr Kollege.

Ruth Waldmann (SPD): Herr Kollege, bei unserem Vorschlag geht es um die Aufnahme in Krankenhäusern. Dort muss es schnell gehen. Bei Patienten mit akuten Gallensteinen oder einem offenen Bruch können Sie nicht das Ergebnis des PCR-Goldstandardtests abwarten. Sie müssen überhaupt erst einmal testen, und zwar schnell, um jemanden aufnehmen zu können. Bislang gibt es dazu keine verbindlichen Vorgaben.

Es gibt Krankenhäuser und Kliniken, die Patientinnen und Patienten aufnehmen, ohne sie überhaupt zu testen. Das wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag abstellen.

Patienten mit elektiven Eingriffen wissen mit Vorlauf von ihren Krankenhausaufenthalten; sie können zur Vorbereitung selbstverständlich vorab in Ruhe einen PCR-Test machen, das Ergebnis abwarten und vorlegen. Das Ergebnis des PCR-Tests ist gegebenenfalls noch genauer als der Antigen-Schnelltest. Das mag sein. Im Moment haben wir aber keine verbindlichen Regeln. Wir haben widersprüchliche Hinweise der Staatsregierung. In der Teststrategie gibt es keine Vorgaben zur Testung von Patientinnen und Patienten bei der Aufnahme. In der Allgemeinverfügung gibt es die Maßgabe, dass ein Screening auf COVID-19 erfüllt werden soll. Hier braucht es Klarheit.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Andreas Krahl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute gehört und gelernt, dass die mannhaften Patrioten Deutschlands Angst vor Wattestäbchen haben. Die demokratischen Fraktionen eint wenigstens die Erkenntnis, dass die zweite Welle der Pandemie diesen Freistaat gerade mit aller Wucht trifft.

(Zuruf)

Daraus ergeben sich einige Notwendigkeiten. Die oberste Prämisse für die meisten aller Kolleginnen und Kollegen ist, dass besonders vulnerable Gruppen auch besonderen Schutzes bedürfen. Zu diesen Gruppen zählen Seniorinnen und Senioren in den Langzeitpflegeeinrichtungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, dazu gehören auch Menschen mit Behinderungen und stationärem Betreuungsbedarf, egal welchen Alters.

Ob im Pflegeheim oder in der Wohngruppe, ob niedriger oder hoher Pflegebedarf – diese Menschen haben eines gemeinsam: Sie sind nicht nur Risikopatienten, sie sind auch Mütter, Väter, Kinder, Geschwister, Freundinnen und Freunde, Nachbarn und vieles mehr. Einiges davon sind sie sogar gleichzeitig. Sie haben ein soziales Leben und vermissen Menschen. Sie sehnen sich nach deren Fürsorge.

Während der ersten Welle traf uns alle der Schock des dramatischen Infektionsgeschehens. Es ist nicht nur menschlich, sondern auch wissenschaftlich nachvollziehbar, welche Reaktion darauf folgte: die entschlossene Ausweitung der Kontaktbeschränkungen. Meine Damen und Herren, dabei wurden aber die Burgmauern zu dick gebaut. Wenn An- und Zugehörige keinen Zugang mehr zu Pflegeeinrichtungen haben und die Pflegebedürftigen keinen Ausgang haben, halten wir zwar das Virus in Schach, setzen damit aber das soziale Leben matt. Isolation und Einsamkeit gefährden die psychosoziale Gesundheit. Genau das – vielen Dank für die Erinnerung, Frau Kollegin Waldmann – mahnen wir jetzt zum dritten Mal an. Wir dürfen eines nicht vergessen: Während die Lockerungen aus dem Sommer längst noch nicht bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern angekommen ist, drohen uns aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens bereits wieder eine Verstärkung und strengere Maßnahmen. Das ist keine Überraschung.

Genau deswegen fällt uns allen nun wie Schuppen von den Augen, dass es für diese Pflegeeinrichtungen noch keine Konzepte und keine Antwort auf die Frage nach der Haftungsübernahme gibt. Das kreide ich nicht den Einrichtungsleitungen an, das kreide ich explizit dem Gesundheitsministerium an, weil dieses dafür zuständig ist. Es wird noch immer verschleppt, dass die Schutzkonzepte unter dem Strich nicht den individuellen Bedarf widerspiegeln. Damit haben Sie – heute ist der Staatssekretär Holetschek anwesend – die Einrichtungen, die Bewohner und Bewohnerinnen, die Angehörigen, die Pflegekräfte, die Mitarbeiter, prinzipiell alle im Stich gelassen und im Regen stehen lassen.

Jetzt muss es schnell gehen. Ich danke an dieser Stelle der FDP für diesen tatkräftigen, pragmatischen, entschlossenen und richtigen Antrag, den wir heute selbstverständlich unterstützen werden. Uns muss aber auch eines klar sein: Das, was die FDP hier anspricht, ist nur der letzte Rockzipfel, um den es geht. An diesen letzten Rockzipfel müssen wir uns klammern. Das müssen wir tun. Unter dem Strich müssen wir

aber das große Ganze im Blick behalten. Hierzu gehört nicht nur das Infektionsgeschehen, sondern auch die psychosoziale Gesundheit.

Deswegen stimmen wir dem Antrag der FDP zu. Wir haben einen eigenen Antrag nachgezogen, um das Ganze im Blick zu behalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege.

Andreas Krahl (GRÜNE): Ich war eigentlich auf Herrn Kollegen Dr. Spitzer vorbereitet.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Dr. Spitzer hatte schon drei Zwischenbemerkungen. Damit fällt er hier aus. Nur die Organisation hat ihn gestoppt. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten heute schon – mehr oder weniger – das Vergnügen, das Kasperltheater der GRÜNEN zu erleben. Aber, sehr geehrter Herr Magerl, wenn ich mich dann noch an Ihre Ausführungen erinnere: Sie beschrieben, wie schmerzhaft das Wattestäbchen in der Nase war. Gut, ich habe es in der Ausführung etwas übertrieben, aber das war wirklich "der Burner". Vielen Dank für diese Erheiterung in schweren Zeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Dringlichkeitsantrag der FDP geht in eine gute Richtung, aber leider nicht weit genug. Vermehrte Tests für Personal in Kliniken, Seniorenheimen und anderen Betreuungseinrichtungen sind bereits jetzt möglich. Ein Testangebot besteht dauerhaft. Wir wollen vor allem die Schnelltests ausbauen. Die Orientierung an der Zahl der Neuinfektionen und den Abständen zwischen den Testungen darf nicht das einzige Kriteri-

um sein. Vielmehr müssen wir weitere regionale Gegebenheiten und Infektionswerte in die Betrachtung einbeziehen.

Es kommt auf das Gesamtkonzept solcher Einrichtungen an und auch darauf, dass Angehörige weiter zu Besuch kommen dürfen. Für Besuchssituationen haben die Einrichtungen aber individuelle Schutz- und Hygienekonzepte. Zur Unterstützung stellt das Gesundheitsministerium das Rahmenkonzept für ein Besuchskonzept in Alten- und Pflegeheimen und stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Das Konzept, die Vorgaben, die Unterstützung – alles entwickelt sich und passt sich an, genauso, wie sich die Infektionssituation entwickelt. Wichtig sind Schutz- und Hygienekonzepte in Bezug auf die mögliche Situation durch die anstehenden Herbst- und Wintermonate und die besondere Konstellation in der Weihnachtszeit.

Was die Sicherung von Tests und Schnelltests angeht, sollen sich berechnete Einrichtungen und Unternehmen mit Antigen-Schnelltests eindecken können. Das Gesundheitsministerium hat vorsorglich 10,5 Millionen Antigen-Schnelltests für Bayern gesichert. Solange die breite Verfügbarkeit von Antigen-Schnelltests auf dem freien Markt noch nicht gesichert ist, wird der Staat vorerst bis auf Weiteres Schnelltests an die Landkreise und kreisfreien Städte mit den höchsten Inzidenzen verteilen.

Ziel ist es und muss es sein, dass auch in den Herbst- und Wintermonaten Besuche von Angehörigen und Freunden in Pflegeeinrichtungen möglich sind. Bei all diesen Aspekten geht der Antrag der FDP nicht weit genug, oder das gibt es bereits, zum Beispiel mobile Testteams. Ich darf daran erinnern: Diese gibt es bereits.

In seiner Gesamtheit stimmiger ist unseres Erachtens der Dringlichkeitsantrag der CSU "Corona: Ausbreitung bremsen, Menschen in Pflege- und Behinderteneinrichtungen vor Vereinsamung schützen, Testkonzept für Schnelltests vorlegen". Hier heißt es, dass die bestehende Teststrategie und Priorisierung laufend zu evaluieren seien, dass Krankenhäuser, Einrichtungen für Senioren und Menschen mit Behinderungen sowie

weitere Institutionen Zugriff auf ausreichende Testmöglichkeiten haben, um Besuche und ein soziales Miteinander zu garantieren, was wir alle wollen.

Daher empfehle ich, dem Antrag der CSU zuzustimmen und die Anträge der FDP, der AfD, der SPD und der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Mikrofon. – Herr Abgeordneter Krahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte.

Andreas Krahl (GRÜNE): Geschätzte Kollegin Enders, vielen Dank für Ihren Beitrag. Sie haben darin vollkommen zu Recht das Rahmenkonzept des LGL bzw. des Ministeriums angesprochen. Ich möchte ein Beispiel aufmachen: Es gibt ein Heim, auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes wurde durch die Pflegedienstleitung ein individuelles Schutzkonzept für dieses Heim erstellt; nun kommt es zu einem Ausbruchsgeschehen; aufgrund des Ausbruchs kommt es zu einem langfristigen wirtschaftlichen Schaden, weil damit auch ein Imageverlust etc. einhergeht. Wer übernimmt in diesem Fall die Haftung für diesen Wirtschaftsschaden?

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Herr Krahl, Sie sprechen hier einen wichtigen Punkt an, nämlich die individuelle Ausgestaltung dieser Konzepte. Wenn nachweisbar ist, dass dieses Heim, das Sie fiktiv anführen, keinen Fehler gemacht hat, sehe ich auch kein Problem mit der Haftung.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. Sonst ist keine weitere Zwischenbemerkung angemeldet. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Staatssekretär Klaus Holetschek auf. Bitte schön.

Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alten- und Pflegeheime sind ein wichtiges Thema. Dort sind die Menschen untergebracht, die in dieser Pandemie ein hohes Risiko haben. Ich will

gleich zu Anfang sagen: Ich habe in letzter Zeit sehr viel mit Einrichtungen telefoniert und mich auch immer wieder erkundigt, wie die Situation dort ist, wie man die Situation empfindet und wie man damit zurechtkommt.

An erster Stelle möchte ich allen Pflegekräften danken. Ich glaube, unter diesen Bedingungen zu arbeiten – Pflege ist sowieso schon ein herausfordernder Beruf –, sich für andere einzusetzen und nicht im Krankenstand zu sein, sondern vielleicht trotzdem zu kommen und alles zu geben, das verdient unseren allergrößten Respekt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Herr Kollege Krahl – jetzt ist er gerade hinausgegangen, oder? – Ich bedanke mich für die einleitenden Sätze. Du bist doch kein Hinterbänkler, du sitzt im Gesundheits- und Pflegeausschuss ganz vorne. Außerdem vertrittst du diese Profession. Deswegen bedanke ich mich für die Einschätzung am Anfang deiner Rede, dass wir uns mitten in der Pandemie befinden und es gerade bei diesen Gruppen wichtig ist, etwas zu tun. Das sagt jemand, der dort selbst tätig ist. Das ist auch tatsächlich der Fall.

Natürlich haben wir Konzepte entwickelt. Natürlich haben wir auch ein Stück weit aus dieser Pandemie gelernt. Das Thema psychosoziale Gesundheit – davon bin ich felsenfest überzeugt – ist ein zentraler und wesentlicher Punkt, weil wir alle wissen, wie Menschen über Vereinsamung noch kränker werden, wie sie darunter leiden, wenn kein Besuch da ist, wenn die Enkel nicht mehr kommen können, wenn man durch eine Scheibe hindurchschaut und Berührung und Zuwendung nicht mehr möglich sind, die so oft essenziell sind. Das wissen wir, glaube ich, alle auch von unseren eigenen Angehörigen, wie schmerzhaft das sein kann, wenn man jemanden nicht mehr umarmen kann, und wie wichtig die Zuwendung ist, um selber wieder gesund zu werden und um aktiv am Leben teilzunehmen. Deswegen wollen wir nicht von oben verordnen, dass es keine Besuche mehr gibt.

Wir müssen uns aber durch diese Pandemie bewegen und schauen, dass es nicht zu viele Einträge von außen in die Alten- und Pflegeeinrichtungen gibt. Viele Leiter von

Einrichtungen haben mir gesagt, auch sie wollen, dass die Menschen wieder Besuch haben; wenn aber die Angehörigen die Pflegebedürftigen abholen, mit ihnen draußen zum Essen gehen und sie dann wieder zurückkommen, dann haben sie Angst, dass möglicherweise etwas passiert. Deswegen brauchen wir Testkonzepte, die mobilen Teststationen – Barbara Becker hat das schon bestens beschrieben –, aber auch die Testungen vor Ort, die Testungen des Personals und natürlich auch die neuen Antigen-Schnelltests. Diese haben wir beschafft; das ist vorher beschrieben worden. Wir waren eines der ersten Bundesländer, das bei diesen Tests zugriffen hat, um gerüstet zu sein. Die Tests sind zum Teil schon in die Landkreise ausgeliefert; sie sind Teil eines Gesamtkonzepts. Man darf aber niemanden in falsche Sicherheit wiegen, was diese Schnelltests angeht. Sie können einen wichtigen Beitrag gegen Vereinsamung leisten und dazu, dass die Sicherheit in diesen Einrichtungen mehr gewährleistet wird.

Ich will auch das Thema Schutz ansprechen, was die Schutzkleidung angeht. Auch das ist ein wichtiger Aspekt. Auch da haben wir Verknappungen gesehen. Deswegen haben wir ein eigenes Pandemiezentallager aufgebaut, das gut ausgestattet ist. Im Moment kann man sich am freien Markt wieder mit Schutzkleidung bedienen. Auch das ist wichtig, damit die Pflegekräfte gut und richtig ausgestattet sind.

Insofern, glaube ich, dass wir weiterhin besondere Augenmerk darauf legen müssen und dass wir das Thema Testung zusammen mit Hygienekonzepten in den nächsten Monaten im Auge behalten müssen. Dort ist die Gefahr wahrscheinlich am größten. Die Bayerische Staatsregierung wird dieses Thema mit hoher Priorität weiterverfolgen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. Herr Staatssekretär, Herr Krahl hat sich noch rechtzeitig gemeldet. – Herr Krahl, bitte.

Andreas Krahl (GRÜNE): Geschätzter Herr Staatssekretär, lieber Klaus, auch du hast angesprochen, ebenso wie die Kollegin Becker, dass die Staatsregierung Antigen-

Tests beschafft hat. Uns eint sicherlich, dass diese Antigen-Schnelltests auch zum Einsatz kommen sollen, insbesondere zum Schutz vulnerabler Personengruppen.

Ich stelle mir allerdings die Frage – ich glaube, bei dir bin ich an der richtigen Adresse –: Soll das ohnehin schon belastete Personal in den Alten- und Pflegeeinrichtungen diese Tests durchführen, oder gibt es konkrete, ich nenne sie mal so, Taskforces vonseiten der Staatsregierung?

Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Das ist eine berechtigte Frage. Wir wissen, dass die Tests durch medizinisches Personal durchgeführt werden sollten. Wir haben eine Taskforce Infektiologie am LGL, die zurzeit versucht, genau diese Fragen zum Testkonzept zu beantworten. Das geht übrigens auch in die Beratung der Alten- und Pflegeeinrichtungen hinein. Diese Taskforce, die es schon in der ersten Welle gab, wird weiter aus- und aufgebaut. Auch da wird dieses Thema behandelt. Es hätte keinen Sinn, einen Test zu haben, der nicht angewendet werden kann.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/10881 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU, AfD-Fraktion. Wer Enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/10888 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU, Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die AfD. Wer Enthält sich? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/10900 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die SPD. Wer Enthält sich? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/10901 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, die AfD und auch die FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Ich frage zur Sicherheit: Wer Enthält sich? – Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10902 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, AfD-Fraktion. Wer Enthält sich? – Die SPD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.